

Germany-Bochum: Clinical chemistry system

OJ S 87/2021 05/05/2021

Contract notice**Supplies****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: UKB, KKB, KKS, KV, BKB, KW

Town: Bochum

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

Contact person: Baier, Jonas

E-mail: vegabe@kk-service.de**Internet address(es):**Main address: www.kk-service.deAddress of the buyer profile: www.kk-service.de**I.1. Name and addresses**

Official name: Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH

Town: Bochum

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

E-mail: vegabe@kk-service.de**Internet address(es):**Main address: <https://www.kk-bochum.de>**I.1. Name and addresses**

Official name: Knappschaftskrankenhaus Bottrop GmbH

Town: Bottrop

NUTS code: DEA31 Bottrop, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

E-mail: vegabe@kk-service.de**Internet address(es):**Main address: <https://www.kk-bottrop.de>**I.1. Name and addresses**

Official name: Knappschaftsklinikum Saar GmbH

Town: Püttlingen

NUTS code: DEC0 Saarland

Country: Germany

E-mail: vegabe@kk-service.de**Internet address(es):**Main address: <https://kksaar.de>**I.1. Name and addresses**

Official name: Klinikum Vest GmbH

Town: Recklinghausen
NUTS code: DEA36 Recklinghausen
Country: Germany
E-mail: vegabe@kk-service.de
Internet address(es):
Main address: <https://www.klinikum-vest.de>

I.1. Name and addresses

Official name: Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH
Town: Gelsenkirchen
NUTS code: DEA32 Gelsenkirchen, Kreisfreie Stadt
Country: Germany
E-mail: vegabe@kk-service.de
Internet address(es):
Main address: <https://www.bergmannsheil-buer.de>

I.1. Name and addresses

Official name: Klinikum Westfalen GmbH
Town: Dortmund
NUTS code: DEA52 Dortmund, Kreisfreie Stadt
Country: Germany
E-mail: vegabe@kk-service.de
Internet address(es):
Main address: <https://www.klinikum-westfalen.de>

I.2. Information about joint procurement

The contract involves joint procurement
The contract is awarded by a central purchasing body

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://bieter-vergabe.kk-service.de/eVergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=HiU7v1J1VnU%253d>
Additional information can be obtained from the abovementioned address
Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://bieter-vergabe.kk-service.de/evergabe.bieter/index.aspx>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Knappschaft Kliniken und Servicegesellschaften

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Klinische Chemie und Immunologie
Reference number: 2021JBA005

II.1.2. Main CPV code

33159000 Clinical chemistry system

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Klinische Chemie und Immunologie.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 7 200 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for all lots

II.2. Description

II.2.1. Title

Los 1

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

33159000 Clinical chemistry system

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit Verbrauchsartikeln und den Gerätesystemen zur Durchführung der klinisch chemischen und immunologischen Analysen einschließlich Implementierung und Service der Gerätesysteme.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Qualität / Weighting: 40

Price - Weighting: 60

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 6 700 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2022 End: 31/12/2026

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 60 Monaten. Der Vertrag verlängert sich maximal 2-mal um jeweils 12 Monate, wenn er nicht vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit durch den Auftraggeber gekündigt wird. Der Vertrag hat damit eine maximale Vertragslaufzeit von 84 Monaten.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13.

Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Es werden 4 Varianten für Gerätesysteme mit Mindestanforderungen definiert. Die Bieter geben im Angebot an, für welchen Standort welche Geräte angeboten werden. Zur Kalkulation werden den Bietern Analysenprofile und Grundrisse zur Verfügung gestellt:

A) Hochdurchsatzgeräte: Sind im Bedarfsfall an eine Automation anschließbar.

Mindestprobendurchsatz in der klinischen Chemie von 800 Analysen pro Stunde sowie in der Immunologie von 200 Analysen pro Stunde.

B) Normaldurchsatz-Geräte: Müssen nicht an eine Automation anschließbar sein.

Mindestprobendurchsatz in der klinischen Chemie von 450 Analysen pro Stunde sowie in der Immunologie von 120 Analysen pro Stunde.

C) Nur klinische Chemie-Gerät (Standalone): Die Anforderungen sind mit denen unter Punkt B identisch. Mindestprobendurchsatz in der klinischen Chemie von 450 Analysen pro Stunde. Zukunftsfähig durch technische Voraussetzung für zweite Ausbaustufe, Erweiterung um ein immunologisches Modul um zu einem Normaldurchsatz-Gerät ausgebaut zu werden.

D) Nur Immunologie-Gerät (Standalone): Die Anforderungen sind mit denen unter Punkt B identisch. Mindestprobendurchsatz in der Immunologie von 120 Analysen pro Stunde. Zukunftsfähig durch technische Voraussetzung für zweite Ausbaustufe, Erweiterung um ein klinisch chemisches Modul um zu einem Normaldurchsatz-Gerät ausgebaut zu werden.

Los 1 beinhaltet ebenfalls Backup-Geräte. Diese müssen mindestens 80 % des Analysevolumens vom Hauptgerät abarbeiten können. Die Backupgeräte dienen zudem als zweites Analysegerät für den Fall, dass ein kurzfristiger Überhang an Analysen oder eine höhere Menge von Notfallproben priorisiert abgearbeitet werden muss.

Nach Zuschlag vereinbaren die Auftraggeber als Bedarfsträger mit dem Auftragnehmer zur Konkretisierung der Leistungsbeziehung eine Standortvereinbarung. In dieser Anlage wird die Leistungsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der einzelnen Gesellschaft manifestiert (Lieferstellen, Liefertermine, Turnus der Lieferungen, Ansprechpartner, etc.).

Die KKSG schließt im Namen und im Auftrag der beteiligten Krankenhausgesellschaften den Vertrag in dem die grundlegenden und einheitlichen Eckpunkte für die Leistungserbringung festgelegt werden. Auftraggeber sind die jeweiligen Krankenhausgesellschaften. Die Auftraggeber sind keine Gesamtschuldner. Die Abrechnung und Abwicklung des Vertrages erfolgt zwischen der einzelnen Gesellschaft und dem Dienstleister. Eine Mindestmenge wird nicht beauftragt. Für den Vertrag wird als maximales Abrufkontingent festgelegt. Das geschätzte Volumen kann pro Jahr um 30 % überschritten werden.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Angebote ist folgende Aufteilung maßgeblich:

- 60 % der Preis gemäß Preisblatt sowie
- 40 % die fachliche Qualität der Leistung (Gerätespezifikation).

Für die Auswertung der Preise wird das preislich günstigste in der Wertung verbliebene Angebot als Referenzwert herangezogen und erhält die für den Preis maximal zu erreichende Punktzahl (60 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen.

Beispiel:

- Wenn ein Gesamtpreis 10 % über dem günstigsten Preis liegt, erhält das Angebot mit dem höheren Preis 10 Prozent weniger der 60 Punkte, also 54 Punkte.

Für die Auswertung der fachlichen Qualität wird das Angebot mit der besten fachlichen Qualität als Referenz herangezogen und erhält die für die Qualität maximal zu erreichende

Punkte (40 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen. Das Ergebnis wird auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.

Beispiel:

- Maximal zu erreichende Punkte: 40,
- Bieter A erreicht mit der fachlichen Qualität 30 Punkte,
- Bieter B erreicht mit der fachlichen Qualität 21 Punkte,
- Bieter A mit der höchsten Punktzahl: $30 / 30 \times 40 = 40$,
- Bieter B mit der zweithöchsten Punktzahl: $21 / 30 \times 40 = 28$.

Aktuell befindet sich die Möglichkeit der tiefergehenden Kooperation der Labore KKB und BKB in Prüfung. Die Prüfung soll bis Ende Juli 2021 abgeschlossen sein. Es wird davon ausgegangen, dass auf Grund der Kooperation keine Veränderung in Bezug auf das Analysevolumen herbeigeführt wird. Einzig eine Verschiebung von Analysen ist zu erwarten. Die Geräte für das KKB werden aus Option ausgeschrieben. Es wird dem Auftragnehmer mitgeteilt, welche Option gezogen wird.

Des Weiteren werden drei Präanalytikgeräte für die Standorte UKB, BKB sowie KW als Option unabhängig voneinander ausgeschrieben. Es wird dem Auftragnehmer ebenfalls Ende Juli 2021 mitgeteilt, welche Option gezogen wird.

II.2. Description

II.2.1. Title

Los 2

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

33159000 Clinical chemistry system

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Rahmenvereinbarung ausschließlich für die Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH über die Belieferung mit Verbrauchsartikeln und den Gerätesystemen zur Durchführung spezieller immunologischen Analysen einschließlich Implementierung und Service des Gerätesystems.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Qualität / Weighting: 40

Price - Weighting: 60

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 525 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2022 End: 31/12/2026

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Die KKSG schließt im Namen und im Auftrag der beteiligten Krankenhausgesellschaft den Vertrag in dem die grundlegenden und einheitlichen Eckpunkte für die Leistungserbringung festgelegt werden. Auftraggeber ist die Krankenhausgesellschaft. Die Abrechnung und Abwicklung des Vertrages erfolgt zwischen der einzelnen Krankenhausgesellschaft und dem Dienstleister. Eine Mindestmenge wird nicht beauftragt. Für den Vertrag wird als maximales Abrufkontingent festgelegt. Das geschätzte Volumen kann pro Jahr um 30 % überschritten werden. Nach Zuschlag vereinbaren die Auftraggeber als Bedarfsträger mit dem Auftragnehmer zur Konkretisierung der Leistungsbeziehung eine Standortvereinbarung. In dieser Anlage wird die Leistungsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der einzelnen Gesellschaft manifestiert (Lieferstellen, Liefertermine, Turnus der Lieferungen, Ansprechpartner, etc.). Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Angebote ist folgende Aufteilung maßgeblich:

- 60 % der Preis gemäß Preisblatt sowie
- 40 % die fachliche Qualität der Leistung (Gerätespezifikation).

Für die Auswertung der Preise wird das preislich günstigste in der Wertung verbliebene Angebot als Referenzwert herangezogen und erhält die für den Preis maximal zu erreichende Punktzahl (60 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen.

Beispiel:

- Wenn ein Gesamtpreis 10 Prozent über dem günstigsten Preis liegt, erhält das Angebot mit dem höheren Preis 10 % weniger der 60 Punkte, also 54 Punkte.

Für die Auswertung der fachlichen Qualität wird das Angebot mit der besten fachlichen Qualität als Referenz herangezogen und erhält die für die Qualität maximal zu erreichende Punkte (40 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen. Das Ergebnis wird auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.

Beispiel:

- Maximal zu erreichende Punkte: 40,
- Bieter A erreicht mit der fachlichen Qualität 30 Punkte,
- Bieter B erreicht mit der fachlichen Qualität 21 Punkte,
- Bieter A mit der höchsten Punktzahl: $30 / 30 \times 40 = 40$,
- Bieter B mit der zweithöchsten Punktzahl: $21 / 30 \times 40 = 28$.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1-3 GWB

Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).
- § 89 c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89 a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen.
- § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte).
- § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.
- § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.
- § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr).
- § 108 e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern).
- den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335 a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete).
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 StGB (Menschenhandel) oder § 233 a StGB (Förderung des Menschenhandels).

B. Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung

Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

C. Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB

Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass

- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist / sind, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz.

D. Erklärung zu den Ausschlussgründen

Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden Unterauftragnehmer gesondert als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters und Eigenerklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich der Ausschreibung des Bieters in den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren (2018, 2019, 2020).

Minimum level(s) of standards possibly required:

Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters

a. mit einer Deckungssumme von mindestens 5 000 000 EUR für Personenschäden und einer Deckungssumme von mindestens 5 000 000 EUR für sonstige Schäden,

b. wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss, bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens.

Im Falle von geringeren Versicherungssummen oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend unter a.-b. genannt, ist eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens (in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen unter a. und b. angepasst werden wird.

Die Mindestanforderungen an die Versicherung müssen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Die vorstehenden Anforderungen unter a. und b. sind Mindestanforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung. Die Erklärung über Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer gesondert auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

Eigenerklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich der Ausschreibung des Bieters in den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren (2018, 2019, 2020).

Der Tätigkeitsbereich des Auftragsgegenstands ist: Belieferung mit Verbrauchsartikel und den Gerätesystemen zur Durchführung der Blutzuckermessung als Point of Care Test (POCT) in einem oder mehreren Krankenhäusern.

Die Erklärung zum Umsatz ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer (soweit dieser die Eignung verleiht) auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Mindestens eine (1) geeignete Referenz über ein früher ausgeführten Auftrag über die Belieferung mit Verbrauchsartikel und den Gerätesystemen zur Durchführung der klinische Chemie und Immunologie in einem oder mehreren Krankenhäusern in Form einer Liste der in dem Zeitraum (seit dem 1.1.2018) erbrachten wesentlichen Leistungen. In der Liste sind folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung
- Name des Referenznehmers,
- Auftragswert und Anzahl Analysen / a,

- Erbringungszeitpunkt,
- öffentlicher oder privater Empfänger,
- Rolle des Referenznehmers in dem Referenzprojekt.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Es werden nur Referenzen als geeignet eingestuft, die in dem Zeitraum seit dem 1.1.2018 bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote mindestens 12 Monate

Leistungserbringung aufweisen und deren Auftragsgegenstand die Belieferung mit Verbrauchsartikeln und den Gerätesystemen zur Durchführung der klinisch chemischen und immunologischen Analysen in einem oder mehreren Krankenhäusern war oder ist. Die Referenz muss eine Versorgung mit mindestens 4 000 000 Analysen pro Jahr umfassen und muss im Routinebetrieb unter Beachtung der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen - Rili-BÄK“ und unter Aufsicht deutscher Überwachungsbehörden durchgeführt werden / worden sein.

Bei Bietergemeinschaften und eignungsverleihenden Unterauftragnehmern muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied der Bietergemeinschaft und / oder welchem eignungsverleihenden Unterauftragnehmer zuzuordnen ist. Es ist ausreichend, wenn ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder ein eignungsverleihender Unterauftragnehmer die Mindestanforderung erfüllt, soweit diese die maßgeblichen Leistungen im Falle der Auftragserteilung auch erbringen werden, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Erklärung zum „Referenzprojekt“ ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer (soweit dieser die Eignung verleiht) auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

In the case of framework agreements, provide justification for any duration exceeding 4 years:

Es handelt sich bei den anzuschaffenden Geräten um hochpreisige Geräte welche aufwändig transportiert und montiert werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Laufzeit eine Kalkulation unter Berücksichtigung von Restwerten unnötig macht.

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 01/06/2021 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/07/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 01/06/2021 Local time: 10:00

Place:

Bochum

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemomblerstr. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

— der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

— mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die

Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an

VI.5. Date of dispatch of this notice

30/04/2021